

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 32 (1934)
Heft: 5

Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücherbesprechungen.

Haab, Robert, Prof. Dr.: Kommentar zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch. IV. Band: Das Sachenrecht. Zweite, umgearbeitete Auflage. Vierte Lieferung. Seiten 289—384. (Art. 664 Fortsetzung bis Art. 680 teils.) Zürich 1933. Schultheß & Co. Fr. 4.80.

In dieser Zeitschrift (Jahrgang 1929) ist gebührend auf diese Neuerscheinung hingewiesen worden. Der Verfasser, Professor Dr. Haab, nunmehr an der Universität Basel, legt die vierte Lieferung dieses Kommentars vor. In derselben behandelt er den restlichen Teil des Kapitels über „Gegenstand, Erwerb und Verlust des Grundeigentums“ (Art. 664—666) und die ersten Artikel (667—680) des zweiten Abschnittes im 19. Titel über „Das Grundeigentum“, handelnd von „Inhalt und Beschränkungen des Grundeigentums“.

Die Organe der Grundbuchvermessung wird der nun begonnene Abschnitt „Inhalt und Beschränkungen des Grundeigentums“ besonders interessieren, da er wesentlich in ihren Aufgabenkreis hineinspielt. Es kommt dem Grundbuchgeometer sehr zu statten, wenn er auf diesem Gebiete Bescheid weiß. Hängt doch eine reibungslose Anpassung der überlieferten Eigentumsverhältnisse an das neue Grundbuchrecht sehr stark von dem Geschick und der Routine des Vermessungstechnikers ab. Der Kommentar von Prof. Haab sei daher auch in diesen Kreisen angelegentlich zur Anschaffung empfohlen.

C. Volkart, Notariatsinspektor.

Werner, Dr. Julius, Wirtschaftsform der Technokratie. Heft 3 der Veröffentlichungsfolge „Technokratie“, 15 × 21 cm, 132 Seiten. Kommissionsverlag Rudolf M. Rohrer, Brünn-Wien. 1933. Preis gehftet RM. 4.—.

„Die Technokratie, als wissenschaftliche Symptomatologie des sozialen Geschehens, als wissenschaftliche Wirtschafts- und Kulturorganisation und nicht zuletzt als eine ökumenische Weltanschauung wissenschaftlicher Lebensgestaltung, weist dem menschlichen Geiste die Aufgabe zu, in der Zwiespältigkeit von Zuchtwahlkampf und Geist, von Anarchie und Plan, von Freizügigkeit und Führung das entscheidende Wort zu sprechen.“

Dieser Satz aus dem Vorwort des vorliegenden Buches zeigt dem Leser, was die Technokratie sich für eine Aufgabe stellt. Als Einführung in die Probleme eignet sich das klar geschriebene Buch vorzüglich. Da es sich an Wissenschaftler und Techniker wendet und in der heutigen Krise die Beschäftigung mit Fragen der Wirtschaftslehre vielen Bedürfnis ist, so sei auf diese Veröffentlichung für alle Interessenten hingewiesen.

F. Baeschlin.